

St. Pölten, Juli 2023

R u n d s c h r e i b e n

an alle Vertragsärztinnen/Vertragsärzte und Vertrags-Gruppenpraxen (ausgenommen: die Fachgruppen Radiologie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie)
in Niederösterreich

Betreff: Administrative Vereinfachungen bei der Abrechnung von Wegegebühren
durch Digitalisierung

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Sehr geehrte Frau Doktorin!
Sehr geehrter Herr Doktor!

Die Honorarordnung zum Gesamtvertrag vom 21.03.1994 sieht unter Abschnitt „B Rechnungslegung und Honoraranweisung“ unter Ziffer 4 betreffend die Abrechnung von Wegegebühren aktuell Folgendes vor:

„Die Abrechnung der Wegegebühren ist gesondert zu erstellen und der übrigen Honorarabrechnung nicht beizuschließen. Die Wegegebührenabrechnungen sind jeweils für den abgelaufenen Monat abzuschließen.“

Im Bundesland Niederösterreich reichen die Vertragsärzt:innen aktuell und auf Basis dieser gesamtvertraglichen Bestimmung monatlich eine Liste mit den gefahrenen Kilometern zur Abrechnung ein und wird diese seitens der Österreichischen Gesundheitskasse erfasst und überprüft.

Die Ärztekammer für Niederösterreich sowie die Österreichische Gesundheitskasse sind übereingekommen, die Abrechnung der Wegegebühren einer administrativen Erleichterung wie folgt zu unterziehen:

Mit Wirksamkeit ab 1. Juli 2023 werden die jeweiligen Wegegebühren von den Vertragsärzt:innen in der Abrechnungsdatei selbst erfasst. Diese sind mit den Positionsnummern 290 für die Tagesdoppelkilometer bzw. 291 für die Nachtdoppelkilometer und der jeweiligen Anzahl der Doppelkilometer bei der jeweiligen Patientin bzw. beim jeweiligen Patienten einzutragen. Eine Ausnahme bilden hier die pauschalierten Wegegebühren für das Gemeindegebiet von St. Pölten und von Wr. Neustadt. Diese werden – unverändert – automatisch von der Österreichischen Gesundheitskasse hinzugefügt und dürfen somit nicht eingetragen werden.

Bei dieser Gelegenheit ist darauf hinzuweisen, dass bei der Verrechnung einer Visite bzw. von Wegegebühren eine Visitenadresse anzugeben ist.

Bei mehreren Krankenbesuchen, die **auf derselben Strecke liegen**, ist wie folgt vorzugehen:

Es ist bei Visiten eine Route zusammen zu stellen und nur bei jener Patientin/jenem Patienten, die/der am entferntesten wohnt, sind die Kilometer für die einfache Strecke einzutragen. Werden beispielsweise fünf Patient:innen besucht, sind bei vier Patienten keine Wegegebühren einzutragen, sondern nur beim fünften mit der längsten Wegstrecke.

Dieser weitere Digitalisierungsschritt führt zu einer wesentlichen administrativen Vereinfachung sowohl bei Ihnen als Vertragspartner als auch bei der Österreichischen Gesundheitskasse.

Ihre Ansprechpartnerin:

Edith Schwarzinger, Telefon: 05 0766 123331, E-mail: edith.schwarzinger@oegk.at

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ärztammer für Niederösterreich
Kurie der niedergelassenen Ärzte:

Der Kurienobmann-Stellvertreter:
Dr. Andreas Stippler, MSc e.h.

Der Präsident:
Dr. Harald Schlögel e.h.

Österreichische Gesundheitskasse

Die Vorsitzenden des Landesstellenausschusses Niederösterreich:

Komm.-Rat Ing. Norbert Fidler e.h.

Robert Leitner e.h.

Fachbereich Versorgungsmanagement 1 NÖ:

Margit Matern e.h.